Sind die Schulgebäude für einen ggf. kurzfristig notwendigen Präsenzunterricht mit geteilten Klassen geeignet? Welche sonstigen Maßnahmen wurden entwickelt?

Falls ein Unterricht mit geteilten Klassen eingerichtet werden sollte, sind unsere Schulgebäude dafür geeignet.

Die Ausgestaltung des Unterrichts ist allerdings nicht Schulträger- sondern Landesaufgabe. Hier ist abzuwarten, wie die entsprechenden Maßnahmen nach dem Lockdown aussehen.

Eigene kommunale Modelle wie der sogenannte Solinger Weg (Wechselunterricht) wurden vom Schulministerium ausdrücklich untersagt. Die Möglichkeit eines gestaffelten Unterrichtbeginns scheitert an den Kapazitäten im Schülerfahrverkehr. Die MVG müsste bei diesem Modell sämtliche auf allen Strecken in das Schulzentrum sowohl morgens als auch nachmittags doppelt befahren und kann dies nicht leisten.

In Zusammenarbeit mit der MVG und dem MK wurden ab dem 07.12.2020 zusätzlich zu den von der MVG durchgeführten Verstärkerfahrten weitere Fahrten durch die Firma Michels angeboten. Dies betraf die Strecken Schulzentrum – Werdohl und Schulzentrum – Neuenrade. Nach den Weihnachtsferien sollte durch die Firma Manß ein weiterer Bus auf der Strecke Schulzentrum – Herscheid eingesetzt werden. Diese Fahrten sind je nach der Ausgestaltung des Unterrichts auch nach dem Lockdown geplant. Die Finanzierung dieser Zusatzfahrten erfolgt über zusätzliche Landesmittel.

Sind ausreichend Betreuungskräfte für den Ganztagsunterricht vorhanden oder ergeben sich durch die Pandemie Ausfälle, die eine Betreuung nicht mehr voll umfänglich ermöglichen?

Derzeit kann die vorgesehene Notbetreuung an allen Standorten ohne Einschränkungen gewährleistet werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es zukünftig je nach Entwicklung der Pandemie krankheitsbedingte Ausfälle, risikobedingte Kontaktverbote von Mitarbeiterinnen oder eigene Kinderbetreuungsbedarfe Engpässe beim Personaleinsatz geben kann, die zu Einschränkungen im Betreuungsumfang führen. Bislang konnten alle Aufgaben durch den hohen und flexiblen Einsatz der Mitarbeiterinnen erfüllt werden.

Sind alle digitalen Endgeräte in den Schulen einsatzbereit und gewartet?

Die digitalen Endgeräte in den Schulen sind einsatzbereit, eine extra Wartung erfolgte nicht.

Bis zu welchem Termin kann jede Lehrkraft zumindest ein standarisiertes Endgerät zur Verfügung gestellt werden? Wann kann die Schülerschaft, insbesondere vor einem Schulabschluss, über ein standardisiertes digitales Endgerät verfügen?

Der Liefertermin der Lehrerendgeräte und der Geräte für die Schüler, also die Sofortausstattung, steht noch nicht endgültig fest.

Dieses Problem betrifft aufgrund der hohen Nachfrage mehrere Städte im Märkischen Kreis.

Aktuell rechnet unser Lieferant mit einer Auslieferung Mitte Februar. Teilweise wurden aber auch schon Schulendgeräte den Schülern zur Verfügung gestellt.

Bis zu welchem Termin steht an den Schulstandorten ein nutzbares WLAN, mindestens in den zentralen Gebäudeteilen, zur Verfügung?

An allen Schulstandorten ist eine WLAN-Ausleuchtung in den Sommerferien erfolgt. Der WLAN Ausbau ist über den Digital Pakt förderfähig und soll 2021 flächendeckend erfolgen, die Ausschreibung dafür ist in Vorbereitung.

Welche finanziellen Fördermittel hat die Stadt Plettenberg beantragt oder kann sie beantragen? Wurde sich ggf. um Unterstützung zum Beispiel seitens der heimischen Wirtschaft bemüht?

Lehrerendgeräte: 99.500,00 € (Förderung 100%)

Schülerendgeräte: 143.478,90 € (90%) Eigenanteil: 15.942,10 € (10%)

Fördermittel Digital Pakt

Fördersumme: 708.493,00 € (90%) Eigenanteil: 78.721,44 € (10%)

Bisher sind keine Fördermittel beim Digital Pakt beantragt worden, die Förderantrage werden aber zurzeit vorbereitet. Für 2021 sind ca. 480.000 € verplant. Der Restbetrag in Höhe von ca. 228.000 € wird nach den Sommerferien verplant und bis Ende 2021 beantragt.

Kann die Verwaltung Aussagen dazu treffen, ob bzw. welche Mitgliederverluste die heimischen Sportvereine in Pandemiezeiten bisher erleiden mussten? Wurde hier ggf. um finanzielle Unterstützung bei der Stadt angefragt?

Die Mitgliedermeldungen der Vereine liegen noch nicht abschließend vor, Frist für die jährliche Meldung ist der 28.02.2021. Grundsätzlich ist die Lage für die Sportvereine natürlich problematisch, da im Jahre 2020 viele Angebote nicht durchgeführt werden konnten und ausgefallene Veranstaltungen zu erheblichen Einnahmeausfällen führten. Im Jahr 2020 hat sich der Kampfsportverein aufgelöst. Es ist bekannt, dass sich auch zwei andere Vereine in Auflösung befinden.

Hier haben die pandemisch bedingten Einschränkungen negative Entwicklungen wie Mitgliederverluste und die fehlende Bereitschaft zur Übernahme von Vorstandsposten noch beschleunigt. Anträge auf finanzielle Unterstützung sind bei der Stadt nicht eingegangen. Hier gibt es Förderprogramme des Landessportbunds, um existenzielle Bedrohungen für Sportvereine zu vermeiden. Trotzdem ist die Situation für alle Sportvereine sehr belastend, wenn auch in unterschiedlichem Maße.